

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaften beider Basel

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Basel ; Naturforschende Gesellschaft Baselland

Band: 7 (2003)

Artikel: Kauf und Nutzung des Schlosses Wildenstein

Autor: Tschopp, Hans Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-676821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kauf und Nutzung des Schlosses Wildenstein

HANS RUDOLF TSCHOPP

Zusammenfassung: Dank des Umstandes, dass die Stadt Basel die hoheitlichen Rechte des im 13. Jahrhundert erbauten Schlosses im Jahre 1500 an sich gezogen und dessen Territorium den Vogteien Liestal und Waldenburg zugeschlagen hatte, entging die Burg im Zuge der Aufstände als Folge der Französischen Revolution in unserer Region der Brandschatzung durch die Landbevölkerung. Wildenstein befand bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in Privatbesitz. Als das Kleinod 1990 zum Verkaufe stand, bemühte sich die Regierung des Kantons Basel-Landschaft intensiv um dessen Erwerb, um die Anlagen mit Feldern und Wäldern der Öffentlichkeit als kulturellen Treffpunkt in einem vielbegangenen Naherholungsgebiet zu sichern und zu erhalten. Der Kauf durch den Kanton Basel-Landschaft erfolgte 1995 trotz starker politischer Opposition. Dass sich der Entscheid als richtig erwies, zeigt die Tatsache, dass Wildenstein dank seinem Ambiente zu einer sehr gefragten Begegnungsstätte geworden ist, die jeweils über Monate zum Voraus belegt ist.

Abstract: Owing to favorable circumstances, Wildenstein castle, built in the 13th century, survived the political sequels of the French Revolution unhurt. Until the close of the 20th century, the buildings and the surrounding estate remained private property. When the treasure was offered for sale in 1990, the Government of Kanton Basel-Landschaft endeavoured to acquire it. It intended to maintain the property with its fields and woodlands, which had made it a popular recreation area, as a public cultural meeting centre. Despite heavy political opposition, the deal was made in 1995. Over 100 000 visitors have since then be registered, showing that the investment was justified.

Sicherstellung von Schloss Wildenstein durch die Regierung des Kantons Basel-Landschaft

Die im späten 13. Jahrhundert durch die Herren von Eptingen gegründete Rodungsburg ging 1792 durch Erbgang von Familie Werthemann an die in Basel alteingesessene Familie Peter Vischer-Sarasin über und blieb während beinahe 200 Jahren im Familienbesitz. Nach dem Tod seiner Gattin 1984 übertrug der seit 1947 auf Wildenstein wohnhafte Peter Leonhard Vischer die Schlossbesitzung mit Kulturland und Wald im Ausmass von 1.15 km² an seinen Sohn, Anthony Peter Vischer-Carlin, begründete jedoch gleichzeitig zu seinen Gunsten ein lebenslängliches Nutzniessungsrecht am gesamten Besitz. Mit dem Ableben von Peter Leonhard Vischer am 15. Januar 1990 fiel die bestehende Nutzniessung dahin, worauf der Eigentümer sich zum Verkauf des weiträumigen Schlossgutes entschied.

Nachdem der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft über die Verkaufsabsichten orientiert worden war, trat er mit dem Eigentümer in Kaufsverhandlungen. Angesichts der vielen in- und ausländischen Kaufsinteressenten sowie der hohen Preisvorstellungen des Verkäufers zogen sich die Verhandlungen während des ganzen Jahres 1990 dahin. Am 14. Dezember gleichen Jahres schliesslich erwarb die Basellandschaftliche Kantonalbank den Wildenstein-Komplex, in den Gemeinden Bubendorf und Lampenberg gelegen, ohne das durch Vischer an Auktionen im In- und Ausland inzwischen veräusserte Schlossmobilier zum Preis von Fr. 11.5 Mio. im Auftrag des Regierungsrats treuhändisch für den Kanton Basel-Landschaft. Damit wurde das einmalige Kulturdenkmal, nachdem es während beinahe 750 Jahren der Öffentlichkeit verschlossen blieb, für die Bevölkerung zugänglich. An zwei Wochenenden im Jahre 1991 öffnete das Haus seine Tore der Bevölkerung, die zu Tausenden zu Fuss auf die Hoch-

ebene von Wildenstein strömte, um einen Blick in die bisher für sie verschlossenen Anlagen zu werfen. Manche Besucherinnen und Besucher waren ob der leeren unmöblierten Räume enttäuscht, hatten jedoch Verständnis dafür, dass Familie Vischer ihre wertvollen Einrichtungsgegenstände und weitere Kulturgüter anlässlich des Verkaufs des Schlosses für den Eigenbedarf zurückbehielten oder veräusserten. Viele dieser Objekte waren erst im Jahre 1947 mit dem Umzug vom «Blauen Haus» am Rheinsprung in Basel nach Wildenstein gelangt, waren also nicht zum Hause Wildenstein gehörend zu betrachten.

Kauf von Wildenstein durch den Kanton von der Basellandschaftlichen Kantonalbank

Mit Datum vom 4. Mai 1993 unterbreitete der Regierungsrat dem Parlament den Antrag, die im Eigentum der Basellandschaftlichen Kantonalbank gehaltene Schlossanlage mittels eines Landabtauschs in den Besitz des Kantons zu überführen. Damit hatte der Landrat erstmals Gelegenheit, zum Geschäft Stellung zu nehmen. Weite Kreise geizten dabei nicht mit Kritik an der Regierung mit dem Argument, der Kauf dieser Schlossanlage gehöre nicht zum Kerngeschäft des Kantons und dieser können sich dies finanziell auch gar nicht leisten. Die Regierung parierte diese Einwände damit, Wildenstein sei die älteste in der Region noch erhaltene Höhenburg, ein einzigartiges, einmaliges Kulturgut also, mit riesigem Grundbesitz, das man habe der Bevölkerung erhalten und zugänglich machen wollen.

Angesichts des grossen Interesses breiter Bevölkerungskreise weit über die Region hinaus beschloss der Landrat am 16. Mai 1994 trotz grosser Bedenken, den Wildenstein-Komplex zum Preis von Fr. 13.5 Mio. als Kulturgut von nationaler Bedeutung zu erwerben. Gleichzeitig sprach das Parlament einen Kredit von Fr. 7 Mio. für die Instandstellung der Schlossanlage und des Landwirtschaftsbetriebes sowie für die Erhaltung und Pflege der Landschaft auf Wildenstein. Die Eidgenossenschaft ihrerseits leistete

an diese Investitionen des Kantons Basel-Landschaft angesichts der Bedeutung und der Einmaligkeit der Anlage Beiträge von rund Fr. 1.5 Mio. Der Landrat hat den Regierungsrat gleichzeitig ermächtigt, das Objekt in eine zu gründende «Stiftung Schloss Wildenstein» einzubringen und dieser durch den Kanton ein entschädigungsloses Baurecht zu gewähren.

Obwohl dieser Beschluss gemäss Kantonsverfassung durch die Beibringung von nur 1500 Unterschriften der Volksabstimmung unterstanden hätte, verzichteten die Gegner dieses Geschäfts indessen auf ein Referendum. Schloss Wildenstein ging daraufhin auf den 1. Januar 1995 ins Eigentum des Kantons Basel-Landschaft über.

Nutzung des Schlosses

Wer eine Liegenschaft kauft, der hat im Normalfall eine gewisse Vorstellung davon, wie er das Objekt nutzen möchte. Nicht so bei Schloss Wildenstein. Hier hatte der Regierungsrat gewissermassen «blindlings zugeschlagen» und die Gunst der Stunde genutzt. Ein Schloss mit einer derart interessanten Vergangenheit ist auch nicht alle Tage zu haben, schon gar nicht ein Schloss von der Qualität und Ausstrahlung eines Wildensteins. Und so kam es denn, dass über die künftige Nutzung der Erwerbung erst nach dessen Kauf ernsthaft nachgedacht wurde.

Eine durch die Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe empfahl, Schloss und Landwirtschaftsbetrieb als zwei selbständige Betriebseinheiten zu führen. In diesem Sinne wird die Anlage nun auch betrieben.

Der **Landwirtschaftsbetrieb** mit umfangreichen Wohn- und Ökonomiebauten ausserhalb der eigentlichen Schlossbesitzung wurde an die seit vielen Jahren dort tätige Bauernfamilie in Pacht übergeben. Diese bewirtschaftet das Anwesen auf biologischer Basis und führt nebenbei als Zuerwerb ein Restaurant mit beschränkten Öffnungszeiten.

Grosse Teile der **Schlossanlage** werden als Tagungs- und Seminarzentrum sowie für gesellschaftliche Anlässe genutzt. Die Nachfrage nach derartigen Einrichtungen ist gross; Wil-

denstein bietet hier einen einmaligen Rahmen. Auf einen Hotelbetrieb mit Übernachtungsmöglichkeiten wurde bewusst verzichtet. Die Verpflegung im Schloss wird in der Regel durch Party-Service-Anbieter aus der Region angeliefert; die modern ausgestattete Transferküche ermöglicht indessen auch die Zubereitung eines beschränkten Speisesortiments im Hause.

Insbesondere seit der Dachboden im zweiten Obergeschoß des **Plantabau**es im Jahre 2001 zu Lasten der Basellandschaftlichen Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung grosszügig ausgebaut worden ist, hat Wildenstein an Attraktivität noch gewonnen. Konzerte, Ausstellungen, Festivals, Regierungsempfänge, aber auch standesamtliche und kirchliche Trauungen und unzählige andere Aktivitäten finden hier einen gediegenen Rahmen.

Das ehemalige **Gärtnerhaus** mit seinen Annex-Bauten beherbergt die grosszügig gestaltete Wohnung der gastgebenden Schlosswartfamilie und ermöglicht bei Bedarf den Einbau eines zentral gelegenen Büros für die Betriebsleitung, falls diese aus der kantonalen Verwaltung in Liestal ausgegliedert und im Schloss selbst eingerichtet würde.

Der **Wohnturm**, der aus dem späten 13. Jahrhundert stammende älteste Teil der Anlage, ist an einzelnen Wochenenden im Sommerhalbjahr

sowie nach Absprache für Gruppen geführt öffentlich zugänglich. Möbliert und eingerichtet wurde der Wohnturm mit Leihgaben aus dem Kantonsmuseum und aus anderen Herrschaftshäusern aus dem Kanton im Stil der sog. Burgenromantik. So bereichern Ritterrüstungen, aber auch die 21 Wappenscheiben, die der Kanton vom vormaligen Eigentümer zurückgeworben konnte, seit 1996 die Turmanlage. Der **Burghof** mit Uhr- und **Glockenturm** und **Terrasse** auf der Ringmauer eignet sich insbesondere im Sommerhalbjahr für die verschiedensten Anlässe kultureller, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Art und ist sehr beliebt.

Der im Jahre 1997 gegründete «Verein Freunde von Schloss Wildenstein» schliesslich bereichert das kulturelle Leben im Schloss ausserdem mit eigenen, der Öffentlichkeit zugänglichen Veranstaltungen. Die steigenden Besucherzahlen sprechen für sich. Im Jahre 2001 hat Schloss Wildenstein die Grenze von 100'000 Besuchern überschritten. Für die Bevölkerung der Nordwestschweiz und insbesondere der Region ist Wildenstein ein nicht mehr wegzudenkender beliebter Treffpunkt.

*Hans Rudolf Tschopp
Im Jägeracker 7
4419 Lupsingen*

